

Muster
für die Zuweisung einer Ordnungsnummer und eines Stempels
nach § 68 Eichordnung

Eichamt

.....
(Ort, Datum),

Zuweisung einer Ordnungsnummer und eines Stempels

Sehr geehrte

hiermit wird Ihnen aufgrund des § 68 der Eichordnung vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657) für die Dauer Ihrer Tätigkeit an der öffentlichen Waage mit dem Standort:

an den öffentlichen Waagen mit den Standorten:

die Ordnungsnummer:

und das unten dargestellte Stempelzeichen zur Anfertigung eines Stempels zugewiesen.

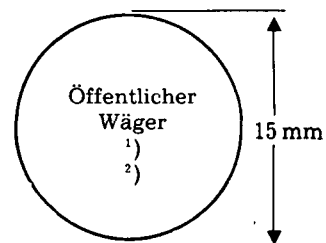
Dieser Stempel darf nur zum Beurkunden von Wägeergebnissen verwendet werden, die Sie in Ihrer Eigenschaft als öffentlich bestellter Wäger/öffentlich bestellte Wägerin ermittelt haben.

Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als **öffentlich**bestellter Wäger/öffentlich bestellte Wägerin ist der Stempel unverzüglich ohne besondere Aufforderung beim Eichamt abzuliefern. Der Verlust des Stempels ist dem Eichamt unverzüglich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

Stempel:



¹⁾ Ordnungsnummer des Wägers/der Wägerin.

²⁾ Ordnungsnummer des Eichamtes. /